

Amtsblatt

der **Stadt Trier**

1. Jahrgang | Nummer 3 | 21. Januar 2025 | Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Stadt Trier über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025	2
Sitzung des Umwelt- und Hauptausschusses	3
Sitzung des Seniorenbeirats	3
Sitzung des Dezernatsausschusses II	4
Sitzung des Dezernatsausschusses IV	4
Gemeinsame Sondersitzung der Dezernatsausschüsse IV und V	4
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes ZV Freibad Ruwertal für das Jahr 2025	5
Nachrücker Ortsbeirat Trier-Kürenz	6
Sitzung des Ortsbeirates Trier-Kürenz	6
Sitzung des Ortsbeirates Trier-West/Pallien	6
Öffentliche Bekanntmachung der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR) über die Festsetzung und Anforderung des wiederkehrenden Beitrages für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Trier für das Kalenderjahr 2025	7
Öffentliche Ausschreibung	7

Impressum

Stadt Trier, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier

Telefon **0651/718-1133**, E-Mail: **presseamt@trier.de**

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Die aktuelle Ausgabe liegt im Rathaus-Eingang am Augustinerhof zur Abholung aus.

Die Bekanntmachungen sind zusätzlich abrufbar unter **www.trier.de/bekanntmachungen**, außerdem sind sie dort auch als kostenloser Newsletter unter **www.trier.de/Newsletter** abonnierbar.

Bekanntmachung der Stadt Trier über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

I.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Trier wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis zum 7. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Trier, Am Augustinerhof 3, 54290 Trier, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 3. bis zum 7. Februar 2025, spätestens am 7. Februar 2025 bis 16:00 Uhr, beim Bereich Wahlen, Am Augustinerhof 3, 54290 Trier, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

III.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 202 – Trier durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

V.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - (a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
 - (b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - (c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter (2) Buchstabe (a) bis (c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

VI.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises, einen amtlichen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Trier, den 14. Januar 2025
*Oberbürgermeister Wolfram Leibe
als Kreiswahlleiter*

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Umwelt- und Hauptausschusses

Der Umwelt- und Hauptausschuss tritt am Donnerstag, 23.01.2025, 17:00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation des Landes Rheinland-Pfalz (KIPKI)
 - 2.1. Überblick der Maßnahmen und Sachstand finanzielle Abwicklung
 - 2.2. Fokus digitale Heizthermostate an kommunalen Gebäuden (Dezernat V)
 - 2.3. Sachstand Projektumsetzung in den Dezernaten II, III und IV
3. Regionaler Raumordnungsplan (ROP) Region Trier: Stellungnahme der Stadt Trier zur Entwurfsfassung November 2024
4. Sachstand zur organisatorischen Vorbereitung der Bundestagswahl

Nichtöffentliche Sitzung:

5. Berichte und Mitteilungen
6. Verschiedenes

Trier, den 13.01.2025
gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Seniorenbeirats

Der Seniorenbeirat tritt am Dienstag, 28.01.2025, 10:00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Kurze Einführung in das Kommunikationssystem
2. Mitteilungen
3. Leitfaden für Themen Seniorenbeirat 2025
4. Erstellung einer Internetseite
5. Einrichtungen Arbeitskreise
6. Verschiedenes

Trier, den 14.01.2025
Hans-Rudolf Krause

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Dezernatsausschusses II

Der Dezernatsausschuss II tritt am Dienstag, 28.01.2025, 17:00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Aktuelle Herausforderungen im Betreuungswesen aus Sicht eines Betreuungsvereins
3. Anträge der Fraktionen
 - 3.1. Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Trier: "Kinderarmutsbericht"
 - 3.2. Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Trier: "Resolution- Soziale Wohnraumförderung sicherstellen"
 - 3.3. Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Trier: "Mieten runter- Für eine soziale Mietenoffensive"
4. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Trier
5. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Berichte und Mitteilungen
7. Verschiedenes

Trier, den 20.01.2025

gez. *Elvira Garbes, Bürgermeisterin*

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Dezernatsausschusses IV

Der Dezernatsausschuss IV tritt am Mittwoch, 22.01.2025, 18:00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Regionaler Raumordnungsplan (ROP) Region Trier: Stellungnahme der Stadt Trier zur Entwurfsfassung November 2024
3. Baumstandorte und Nachpflanzung: Sachstandsbericht
4. 100 Jahre Weißbachschenkung- zwischen Tradition und Transformation: Multicodierung des Palastgartens
5. Erneuerung einer Stützmauer Im Linkenbachtal- Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt 2024 gem. § 100 Gemeindeordnung (GemO)
6. Bebauungsplan BW 86 Bonner Straße Nord- Verlängerung der Veränderungssperre
7. Bebauungsplan BK 36 "Wohnsiedlung Maximineracht"- Aufstellungsbeschluss

8. Lebendiges Zentrum Innenstadt: Beschluss Aufgabenstellung Verhandlungsverfahren "Neugestaltung Umfeld Porta Nigra"
9. Vertrag über die Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BE 34-2 "Aldi Ehranger Straße" der Stadt Trier
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan BE 34-2 "Aldi Ehranger Straße"- Satzungsbeschluss
11. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

12. Berichte und Mitteilungen
13. Grundstücksangelegenheiten
 - 13.1. Grundstücksangelegenheit (Trier-Ehrang/Quint)
 - 13.2. Grundstücksangelegenheit (Trier-West/Pallien und Trier-Kürenz)
14. Informationen über wichtige Projekte
15. Informationen über Abweichungen von Bebauungsplänen
16. Informationen über Ausnahmen von Veränderungssperren
17. Verschiedenes

Trier, den 13.01.2025

gez. *Dr. Thilo Becker, Beigeordneter*

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Gemeinsame Sondersitzung der Dezernatsausschüsse IV und V

Die Dezernatsausschüsse IV und V treten am Mittwoch, 22.01.2025, 17:00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu einer gemeinsamen Sondersitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Lebendiges Zentrum Innenstadt: Vorstellung Aufgabenstellung Verhandlungsverfahren „Neugestaltung Umfeld Porta Nigra“
3. Verschiedenes

Trier, den 13.01.2025

gez. *Dr. Thilo Becker, Beigeordneter*

gez. *Ralf Britten, Beigeordneter*

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes ZV Freibad Ruwertal für das Jahr 2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Freibad Ruwertal hat aufgrund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476 if.) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153 if.) und § 5 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Freibad Ruwertal vom 15.08.1985 in der zurzeit geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung in der Sitzung am 27.11.2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	2025
der Gesamtbetrag der Erträge auf	494.435 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	442.025 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	52.410 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	108.135 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.160.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.160.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.051.865 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2025
zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	2.160.000 €
Zusammen auf	2.160.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf: 2.500.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf: 1.820.000 €

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: 387.417 €

§ 5 Zweckverbandsumlage

Der Zweckverband erhebt eine Umlage nach § 10 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) und § 5 der Verbandsordnung, über die folgendes bestimmt wird:

Der Gesamtbetrag der Verbandsumlage in Höhe von **420.225,00 €** ist nach dem Beteiligungsverhältnis der Verbandsmitglieder aufzubringen.

Es entfallen auf:

1. Verbandsgemeinde Ruwer (71 %)	298.360,00 €
2. Stadt Trier, für die Ortsbezirke Ruwer und Eitelsbach (29 %)	121.865,00 €

Die Verbandsumlage wird mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages zum 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. des Haushaltsjahres fällig.

§ 6 Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren werden in der Gebührenordnung des Zweckverbandes Freibad Ruwertal festgesetzt.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 (vorläufig) beträgt	746.969 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	789.514 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	841.924 €

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 € überschritten sind.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamten wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

Waldrach, den 27.11.2024

Unterschrift, Vorstandsvorsteher/in

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut: Der Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes Freibad Ruwertal für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Investitionskredite in

Höhe von 2.160.000 € werden in voller Höhe genehmigt. Der festgesetzte Gesamtbetrag in Höhe von 2.500.000 € der Verpflichtungsermächtigungen wird insoweit genehmigt, als hierfür im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 1.820.000 € aufgenommen werden müssen.

Der Haushaltplan liegt zur Einsichtnahme vom 27.01.2025 bis 04.02.2025 im Rathaus, Zimmer 103 öffentlich aus.

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldrach, den 15.01.2025
Unterschrift, Bürgermeister/in

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Nachrücker Ortsbeirat Trier-Kürenz

Herr Besiri hat seinen Wohnsitz außerhalb des Ortsbezirkes Trier-Kürenz verlegt und ist somit als Mitglied des Ortsbeirates Trier-Kürenz ausgeschieden. Als Ersatzperson wurde aufgrund des Wahlergebnisses vom 09. Juni 2024 Frau Dr. Lauterbach, geb. 1975, wohnhaft Auf dem Petrisberg 50, 54296 Trier, in den Ortsbeirat Trier-Kürenz berufen.

Die Berufung von Frau Dr. Lauterbach wird hiermit gem. §§ 53 und 45 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht.

Trier, den 16.01.2025
gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister als Wahlleiter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Kürenz

Der Ortsbeirat Trier-Kürenz tritt am Donnerstag, 23.01.2025, 19:30 Uhr, Pfarrsaal St. Bonifatius, Domänenstraße 92, 54295 Trier, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Bebauungsplan BK 36 "Wohnsiedlung Maximineracht" – Aufstellungsbeschluss; 4. Ortsteilbudget; 5. Verschiedenes

Trier, den 16.01.2025
gez. Hasmik Garanian, Ortsvorsteherin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-West/Pallien

Der Ortsbeirat Trier-West/Pallien tritt am Dienstag, 28.01.2025, 19:00 Uhr, Kurfürst-Balduin-Realschule plus, Trierweilerweg 12a, 54294 Trier, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Einwohnerfragestunde; 2. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 3. Bericht der Gemeinwesenarbeit / Quartiersmanagement; 4. Bebauungsplan BW 86 Bonner Straße Nord- Verlängerung der Veränderungssperre; 5. Vorhaben des Ortsbeirates 2025; 6. Ortsteilbudget; 7. Verschiedenes

Trier, den 15.01.2025
gez. Marc Borkam, Ortsvorsteher

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Öffentliche Bekanntmachung der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR) über die Festsetzung und Anforderung des wiederkehrenden Beitrages für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Trier für das Kalenderjahr 2025

Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages

Der wiederkehrende Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung wird hiermit gemäß § 3 Absatz 2 Nr. 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Rheinland-Pfalz sowie der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der SWT-AöR für das Jahr 2025 in der gleichen Höhe wie für das Jahr 2024 festgesetzt. Dies gilt nicht, wenn dem Abgabenschuldner ein schriftlicher, anderslautender Bescheid zugegangen ist oder noch zugeht. Für diejenigen abgabepflichtigen Kunden, die für 2025 den gleichen wiederkehrenden Beitrag wie im Vorjahr zu entrichten haben, treten mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung

Der wiederkehrende Beitrag für 2025 ist zu den Fälligkeitsterminen, die sich aus dem letzten schriftlichen Beitragsbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf das Konto der SWT-AöR unter Angabe der Objektkontonummer zu überweisen oder einzuzahlen. Sofern eine Lastschriftzugriffsermächtigung (SEPA Lastschriftmandat) vorliegt, werden die Forderungen termingerecht eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Abgabenfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der SWT-AöR, Ostallee 7-13, 54290 Trier, einzulegen. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen. Durch die Einlegung eines Widerspruches wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

Trier, den 06. Januar 2025
Arndt Müller, Vorstand SWT-AöR

Öffentliche Ausschreibung

Offenes Verfahren nach VOB (EU):

Vergabenummer: 1EU/25 Sportboden – Generalsanierung der Wolfsberghalle

Die Vergabe der Bauleistung erfolgt nach VOB (EU). Die Auftragsbekanntmachung ist unter der Nummer 20251-2025 im EU-Amtsblatt 8/2025 vom 13.01.2025 veröffentlicht. Weitere Informationen zum Verfahren sind der EU-Veröffentlichung zu entnehmen.

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV:

Vergabenummer: 6W/24 Relaunch Internetseiten der Stadt Trier

Die Vergabe der Dienstleistung erfolgt nach VgV (EU). Die Auftragsbekanntmachung ist unter der Nummer 21523-2025 im EU-Amtsblatt 8/2025 vom 13.01.2025 veröffentlicht. Weitere Informationen zum Verfahren sind der EU-Veröffentlichung zu entnehmen.

Hinweis:

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter www.trier.de/ausschreibungen. Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen (bei Verfahren oberhalb des Schwellenwertes ist der EU-Text maßgeblich). Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de.

Technische Rückfragen sollten in jedem Fall schriftlich über das E-Vergabesystem gestellt werden.

Für weitergehende Auskünfte steht die Vergabestelle unter 0651/718-4601, -4602, -4603 oder vergabestelle@trier.de zur Verfügung.

Trier, 15.01.2025
Stadtverwaltung Trier

